

## Wärme

Produkte und Preise für Privat- und Gewerbekunden

Stand 01.01.2021

S.1

Der Preis für die Wärmelieferungen der Stadtwerke Neckarsulm setzt sich zusammen aus:

**dem Jahresgrundpreis, dem Jahresverrechnungspreis und dem Arbeitspreis.**

Diese Preise werden gemäß der vertraglich vereinbarten Preisgleitklauseln (Anlage 3 Ziffer 2 zum Wärmelieferungsvertrag) jährlich zum 1. Januar angepasst.

**1. Jahresgrundpreis** (gem. Anlage 3 Ziff. 2.1 zum Wärmelieferungsvertrag)  
für die Vorhaltung der angegebenen Wärmemenge

Der Jahresgrundpreis richtet sich nach der jeweiligen angemeldeten Heizwasserdurchflussmenge. Berechnet wird nur die zur Raumheizung erforderliche Heizwasserdurchflussmenge. Daneben ist die Differenz zwischen der Vorlauf- und Rücklauftemperatur der jeweiligen Heizzentrale maßgebend.

Jahresgrundpreis Differenz Vor-/ Rücklauftemperatur	20 °C	30 °C
	brutto / netto (€ für l/h)	brutto / netto (€ für l/h)
Zone 1 für die ersten 1.000 l/h	<b>1,32</b> / 1,11	<b>1,81</b> / 1,52
Zone 2 die folgenden 2.000 l/h	<b>1,13</b> / 0,95	<b>1,63</b> / 1,37
Zone 3 die folgenden 4.000 l/h	<b>0,93</b> / 0,78	<b>1,42</b> / 1,19
Zone 4 die folgenden 8.000 l/h	<b>0,80</b> / 0,67	<b>1,17</b> / 0,98
Zone 5 die folgenden 16.000 l/h	<b>0,65</b> / 0,55	<b>0,88</b> / 0,74
Zone 6 die folgenden	<b>0,39</b> / 0,33	<b>0,50</b> / 0,42

**2. Jahresverrechnungspreis** (gem. Anlage 3 Ziff. 2.2 zum Wärmelieferungsvertrag)  
für die Bereitstellung der Mess- und Begrenzungseinrichtung

Jahresverrechnungspreis angemeldete Heizwasserdurchflussmenge	€/ Jahr
	brutto / netto
Tarif 1 bis 2.000 l/h	<b>107,06</b> / 89,97
Tarif 2 über 2.000 - 3.000 l/h	<b>167,58</b> / 140,82
Tarif 3 über 3.000 - 7.500 l/h	<b>172,23</b> / 144,73
Tarif 4 über 7.500 - 15.000 l/h	<b>176,87</b> / 148,63
Tarif 5 über 15.000 - 25.000 l/h	<b>293,24</b> / 246,42
Tarif 6 über 25.000 - 40.000 l/h	<b>302,53</b> / 254,23
Tarif 7 über 40.000 - 60.000 l/h	<b>344,43</b> / 289,44
Tarif 8 über 60.000 - 100.000 l/h	<b>377,02</b> / 316,82

### 3. Arbeitspreis (gem. Anlage 3 Ziff. 2.3 zum Wärmelieferungsvertrag) für die abgenommene Wärmemenge

Arbeitspreis abgenommene Wärmemenge / Jahr	Cent / kWh brutto / netto
Zone 1 für die ersten 500.000 kWh	<b>7,66</b> / 6,44
Zone 1 für die folgenden 500.000 kWh	<b>5,85</b> / 4,92
Zone 1 für die folgenden 2.000.000 kWh	<b>4,18</b> / 3,51
Zone 1 für die folgenden 4.000.000 kWh	<b>2,62</b> / 2,20
Zone 1 für die folgenden kWh	<b>1,15</b> / 0,97

Die vorgenannten Brutto-Beträge enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer von 19%.

#### Bei einem Neuanschluss eines Gebäudes an eine der Wärmeinseln fallen folgende Kosten an:

1. Baukostenzuschuss als Kostenanteil am vorgelagerten Wärmenetz:

im Bereich der Wärmeinseln Bordighera-Allee, Eugen-Bolz-Straße und Grenchenstraße: brutto 238 €/kW / 200 €/kW netto  
Anschlusswert für die Raumheizung, im Bereich der Wärmeinsel Trendpark: brutto 59,50 €/kW / 50 €/kW netto  
Anschlusswert.

2. Für den Hausanschluss:

im Bereich der Wärmeinsel Eugen-Bolz-Straße, Grenchenstraße und Bordighera-Allee für die Tiefbau- und Rohrlegearbeiten einschließlich der Kosten für die Wärmeübergabestation bei Anschlussleistungen bis max. 9 kW und 10 Meter Anschlussleitung pauschal brutto 11.840,50 € / netto 9.950,00 € (inkl. Baukostenzuschuss) und je Erweiterungsmeter brutto 464,10 € / netto 390,00 €.

Bei einem höheren Anschlusswert und in den übrigen Wärmeinseln nach tatsächlichem Aufwand bzw. auf Anfrage bei den Stadtwerken.

Mit dem Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz – BEHG) hat die Bundesregierung die CO<sub>2</sub>-Bepreisung in verbindlicher Form umgesetzt. Danach wird das in fossilen Brennstoffen (wie z. B. Benzin, Heizöl und auch Erdgas) enthaltene CO<sub>2</sub> ab dem 01.01.2021 mit einem CO<sub>2</sub>-Preis versehen. Unternehmen, die diese Brennstoffe in den Verkehr bringen, werden gesetzlich verpflichtet, für den CO<sub>2</sub>-Anteil der durch sie gelieferten Brennstoffmengen Emissionszertifikate zu erwerben. Dies bedeutet für die Wärmeversorgung, dass die eingesetzten Brennstoffe künftig mit einem gesetzlichen CO<sub>2</sub>-Preis belastet werden. Dieser beträgt 0,33 Cent netto (0,39 Cent brutto) pro gelieferter Kilowattstunde Wärme ab dem 01.01.2021.